

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

KESB Bezirk Dietikon

Neumattstrasse 7

8953 Dietikon

044 744 14 00

E-Mail: kesb@dietikon.ch

Homepage: <http://www.dietikon.ch>

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Bezirks Dietikon ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde, die mit Fachkräften aus den Bereichen Recht, Soziales und Psychologie zusammengesetzt ist. Sie löst mit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechtes per 1. Januar 2013 die bisherigen Vormundschaftsbehörden aller Gemeinden des Bezirks Dietikon ab und ist zuständig für:

Beistandschaften zur Entlastung einer Person, die Hilfe braucht

Fürsorgerische Unterbringung

Betreuung der Beistände

Prüfung von Vorsorge-Aufträgen

Prüfung von Patienten-Verfügungen

Nötige Massnahmen für den Kinderschutz und die Adoptionen

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 08.00 - 11.45 / 13.30 - 16.30 Uhr

Dienstag: 08.00 - 11.45 / 13.30 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 15.00 Uhr durchgehend

Wegbeschreibung

Die Büros der KESB Bezirk Dietikon befinden sich im Stadthaus (zu Fuss ab Bahnhof Dietikon ca. 5 Minuten)

Öffentlicher Verkehr

SBB - Haltestelle Bahnhof Dietikon: S-Bahnen 3 und 12

BDWM Transport - Haltestelle Schöneeggstrasse: S 17

ZVV-Busse (ab Bahnhof Dietikon) - Haltestelle Stadthaus: Linien 305, 306 oder 325

Zielgruppe

Die KESB Bezirk Dietikon ist zuständig für die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.
